

Kleine Anfrage

## Ausserschulische Tagesstrukturen

---

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

### Frage vom 30. September 2015

Ende 2013 lief die Pilotphase für die ausserschulischen Tagesstrukturen aus und die Regierung hob mit Beschluss im Dezember 2012 auch das verhängte Moratorium zur Genehmigung neuer Konzepte ausserschulischer Tagesstrukturen und der Erweiterung von Kindertagesstätten auf. Familienpolitisch ist diese Thematik von der Zurverfügungstellung von Kitaplätzen und Tagesstrukturen sehr bedeutend, und so ist auch die Finanzierung zwischen Land, Gemeinden und Familienausgleichskasse dringend einer einvernehmlichen Regelung zuzuführen. So wurde von der Regierung für das laufende Jahr 2015 ein nachvollziehbarer Schlüssel der Verteilung der Mittel auf die Gemeinden in Aussicht gestellt, doch liegt ein solcher bis dato nicht vor. Am 3. März 2015 beschloss die Regierung, «die Variante der zusätzlichen Finanzierung aus Mitteln der Familienausgleichskasse ohne Erhöhung der bisherigen Arbeitgeberbeiträge zu prüfen und basierend darauf eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten».

- \* Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung von Land und Gemeinden einberufen, um diese familienpolitisch wichtige Thematik für die Zukunft zu regeln. Welche Ergebnisse resultierten aus dieser Arbeitsgruppe?
- \* Es wurde auch eine Fondslösung favorisiert. Welcher Gestalt ist eine solche Fondslösung?
- \* Wann geht die im März dieses Jahres von der Regierung beschlossene Vernehmlassungsvorlage in die Vernehmlassung? Wer wird zur Vernehmlassung eingeladen?
- \* Es wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage fokussiert, ob Eltern unterstützt werden müssten, welche die Betreuung ihrer Kinder zu Hause übernehmen. Ist diese familienpolitisch relevante Thematik im Vernehmlassungsbericht ebenfalls enthalten?

### Antwort vom 02. Oktober 2015

Zu Frage 1: Die Arbeitsgruppe, in der neben dem Land und den Gemeinden auch die Wirtschaft und Anbieter der ausserhuslichen Kinderbetreuung vertreten waren, hatte den Auftrag, Vorschlage fur die Finanzierung der ausserhuslichen Betreuung zu erarbeiten, damit das Angebot der Nachfrage angepasst werden kann. Sie schlagt einen finanziellen Beitrag des Staates, der FAK und der Gemeinden vor.

Zu Frage 2: Als eine mogliche Umsetzungsvariante wurde eine Fondslosung vorgeschlagen, in welcher die Beitrage des Staates, der FAK und der Gemeinden in einen Fonds gebundelt und daraus die Subventionen bezahlt geworden waren. Dieser Vorschlag wurde allerdings aus Praktikabilitatsgrunden vom Ministerium fur Gesellschaft nicht weiterverfolgt. Stattdessen sollen die Subventionen wie bisher gebundelt vom Amt fur Soziale Dienste ausbezahlt werden.

Zu Frage 3: Die Regierung hat keine Vernehmlassungsvorlage beschlossen, sondern die Erarbeitung einer solchen Vorlage in Auftrag gegeben. Die fur die Finanzierung notigen Gesetzesanderungen sind in Erarbeitung. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten, das Ministerium fur Gesellschaft wird der Regierung demnachst eine Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.

Zu Frage 4: Das in Liechtenstein vorherrschende Modell ist - wie im Rahmen der Interpellationsbeantwortung zur Familienpolitik dargestellt wurde - weder die ausschliessliche Betreuung zu Hause noch die Erwerbstatigkeit in Vollzeit. In der Mehrheit der Familien mit Kindern arbeitet die Frau in Teilzeit. Das grosste Problem besteht heute im zu knappen Angebot an Betreuungsplatzen, was fur die Eltern oft eine Belastung darstellt. Thema der Vorlage wird daher die Finanzierung des zusatzlichen Bedarfs an Betreuungsplatzen sein. Bezuglich der Unterstutzung der Eltern, welche die Betreuung ihrer Kinder zu Hause ubernehmen, sind keine anderungen vorgesehen. Es sei an dieser Stelle erwahnt, dass die Kinderbetreuung fur die Eltern nicht kostenlos ist. Eltern, welche keine ausserhausliche Betreuung in Anspruch nehmen, ersparen sich diese Kosten. Die Subventionierung der ausserhauslichen Betreuungseinrichtungen dient nicht der Bevorzugung eines bestimmten Familienmodells, sondern ermoglicht in der Praxis fur Frauen die Weiterfuhrung oder Wiederaufnahme einer Erwerbstatigkeit, welche meist in Teilzeit ausgefuhrt wird. Ohne Subventionen ware die ausserhausliche Kinderbetreuung so teuer, dass sich eine Erwerbstatigkeit fur Frauen in unteren und mittleren Einkommensklassen nicht lohnen wurde. Die Subventionen fur die ausserhausliche Kinderbetreuung ermoglichen also die Wahlfreiheit.